ZBB 2019, 351

BGB §§ 518, 952 Abs. 1, § 812 Abs. 1 Satz 1

Zur Schenkung eines Sparbuchguthabens

OLG Karlsruhe, Urt. v. 08.01.2019 – 9 U 5/17 (rechtskräftig; LG Konstanz), ZIP 2019, 1656 = NJW-RR 2019, 494

Leitsätze des Gerichts:

1. Die Schenkung eines Sparbuchguthabens wird nicht durch Übergabe des Sparbuchs, sondern durch Abtretung des Anspruchs auf Auszahlung des Guthabens gegen die Bank vollzogen.

2. Ob mit der Übergabe des Sparbuchs gleichzeitig eine konkludente Abtretungsvereinbarung in Betracht kommt, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Hat der Schenker der beschenkten Person für das Sparbuch eine Vollmacht erteilt, kann dies gegen einen Abtretungswillen des Schenkers sprechen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG